



## 24/SVV/0373

Antrag  
öffentlich

# Berichterstattung der Sportvereine über die Vergabe von VIP-Karten

<i>Einreicher:</i> Fraktion DIE aNDERE	<i>Datum</i> 25.03.2024
-------------------------------------------	----------------------------

<i>geplante Sitzungstermine</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
10.04.2024	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung
16.04.2024	Ausschuss für Bildung und Sport	Vorberatung
25.04.2024	Ausschuss für Kultur	Vorberatung
08.05.2024	Hauptausschuss	Vorberatung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird – auch in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) in städtischen Betrieben – beauftragt, sicherzustellen, dass Sportvereine, die durch Sportfördermittel der LHP, durch Sponsoring städtischer Betriebe oder durch ähnliche Zuschüsse oder Zuwendungen unterstützt werden, dem Hauptausschuss eine jährliche Übersicht darüber vorlegen, an welche Personen sie VIP-Karten oder geldwerte Leistungen vergeben haben.

Die Verpflichtung zur Berichterstattung durch die Vereine ist als Bedingung für die Ausgabe der Mittel in die entsprechenden Zuwendungsbescheide oder Vereinbarungen zu formulieren.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im September 2024 in einer Mitteilungsvorlage über den Sachstand der Umsetzung zu unterrichten.

### Begründung:

Die regelmäßige Berichterstattung der Sportvereine über die Gewährung von geldwerten Vorteilen an Entscheidungsträger\*innen ist ein wirksames Mittel zur Korruptionsprävention. Sie ergänzt den regelmäßigen Bericht über die Sponsoringleistungen der städtischen Betriebe.

### Anlagen:

1 Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich



<b>Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:</b>	
Titel des Antrages:	
<b>Drucksache Nr.:</b>	<b>TOP:</b>

**Stellungnahme der Verwaltung**

<b>1. Rechtliche Einschätzung</b>
<b>2. Berücksichtigung im Haushaltsplan</b>
<b>3. Zeitliche Umsetzbarkeit</b>
<b>4. Inhaltliche Einordnung</b>